



Legende

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl (GRZ)
Bauweise	Dachform
max. Wandhöhe	Dachneigung

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-11 BauNVO)

(MI) Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16-21a BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
BZH Bezugshöhe in m. ü. NHN
WH Höhe baulicher Anlagen (Wandhöhe (WH)) i.V.m. mit § 9 Abs. 3 BauGB (Höhenlage)

3. Bauweise, Baugrenze, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise
a abweichende Bauweise

Baugrenze

4. Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Rettungswache

5. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Flächen für Umspannstationen (Trafohaus)

5. Flächen zum anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen/ Pflanzbindungen (§9 Abs.1 Nr. 25 und Abs.6 BauGB)

Flächen zur Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern

zu pflanzende Bäume (§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

zu erhaltende Bäume (§9 Abs.1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und des Maßes der Nutzung

Flächen mit Geh-,Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Leitungsrecht (L) zu Gunsten der Stadt Bretten, Eigenbetrieb

FD Flachdach
max. 5° zulässige Dachneigung

Nebenanlagen

NA Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen

St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Nutzungsschablonen

Gemeinbedarfsfläche	0,5
a	FD
WH= 9,0m	max 5°

MI	0,5
o	FD
WH= 9,5m	max 5°

Verfahrensdaten:
 Aufstellungsbeschluss:
 Vorentwurf:
 Vorläufiger Entwurf:
 Entwurfsbilligung:
 Offenlage:
 Satzungsbeschluss:
 Veröffentlichung:

Ausfertigung:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bretten übereinstimmen.

Bretten,
 Für den Gemeinderat:

Morast, Oberbürgermeister

Morast
 Oberbürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Bretten Nr. vom öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind damit rechtsverbindlich.



Projekt:
Bebauungsplan
"Auf der Diedelsheimer Höhe
3. Änderung "

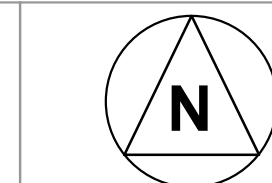
Gemarkung:
Rinklingen

Plan:
Entwurf

bearbeitet: 11.24 Ranoarivony

gezeichnet: 11.24 Klink

geplant: Harsch Bau GmbH & Co.KG



Maßstab:

1: 500

Fassung vom:

17.12.2024

Stadtentwicklung und Baurecht
 Hermann- Beuttenmüller- Straße 6, 75015 Bretten, www.bretten.de